



PI Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch, Marktstraße 6/7
27749 Delmenhorst

Polizeiinspektion
Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch

Gemeinde Lemwerder
per Email: paack@lemwerder.de

Bearbeitet von:
Pfähder, PHK
E-Mail:
kai-uwe.pfaender@polizei.niedersachsen.de
Fax:
+49 511 9695 607899

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BPI-34/6/4.2BauGB v.
02.02.17

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl
-151

Delmenhorst,
16.02.2017

Bebauungsplan Nr. 34 „Goethestraße“ hier: Beteiligung der Behörden

Hiermit nehme ich Bezug zu meiner u.g. Stellungnahme vom 04.10.2016.

„Bei der Goethestraße handelt es sich um eine Tempo 30-Zone. Welche Einstufung die geplanten Stichstraßen haben sollen, geht aus den Planungsunterlagen nicht hervor. Es sollte frühzeitig die Entscheidung getroffen werden, ob die neuen Stichstraßen in die Tempo 30-Zone eingebunden werden oder untergeordnete verkehrsberuhigte Bereiche werden sollen. Wenn sie in die Tempo 30-Zone eingebunden werden sollen, sollte die Oberfläche der Fahrbahn den gleichen Kontrast wie die der Goethestraße haben. Ansonsten würde für Verkehrsteilnehmer auf der Goethestraße der Eindruck entstehen, dass es sich bei den neu entstandenen Straßen um untergeordnete Äste handelt. Die Rechts-vor-Links-Regelung würde dann erfahrungsgemäß keine Beachtung finden. Dadurch kann es zu Unfallproblematiken führen, die bei Radfahrern auch in Tempo 30-Zonen ggf. schwere Unfallfolgen hätten.“

Der Einmündungsbereich der südlichen Stichstraße sollte entsprechend dem nördlichen

Dienstgebäude und Paketanschrift:
Marktstraße 6/7
27749 Delmenhorst

Telefon:
+49 4221 1559-0
Telefax:
+49 4221 1559-150

Bankverbindung:
Norddeutsche Landesbank BLZ 250 500 00
Konto-Nr.: 106 020 753
IBAN: DE89 2505 0000 0106 0207 53
BIC-/SWIFT-CODE: NOLA DE 2H



angepasst werden, damit die Sichtbeziehungen und Schwenkbereiche nicht eingeschränkt werden. Die Einmündungsbereiche sind im Allgemeinen so zu gestalten, dass keine Sichtbehinderungen beim Einbiegen entstehen. Entsprechend sind diese Bereiche so zu gestalten, dass größere Bepflanzungen, Zäune, Mauern pp. an den angrenzenden Grundstücken entsprechend nicht möglich bzw. auf eine entsprechende maximale Höhe zu beschränken sind.

Es müssen ausreichend Parkflächen für die Anwohner und Besucher zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Parksituation in den umliegenden Straßen zu berücksichtigen. Ggf. ergeben sich dort zum aktuellen Zeitpunkt Engpässe, die hier nicht bekannt sind. Diese könnten sich nach Fertigstellung des o.g. Vorhabens auf die dann geschaffenen Parkflächen verlagern.

Ansonsten bestehen von polizeilicher Seite zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die Planungen.“

Pfänder, PHK
-Sachbearbeiter Verkehr-